

Sitzung des Landesschulrates am 24. November 2014

Positives Gutachten zum Landesgesetzentwurf zur Schule („Bildungsomnibus“)

Gestern hat das Plenum des Landesschulrates (deutsche, italienische und ladinische Schule) mehrheitlich ein positives Gutachten zum Entwurf des Gesetzes zum Schulbereich (Bildungsomnibus) abgegeben. Von den noch verbliebenen Mitgliedern des Landesschulrates (LSR) haben sich nach fast vierstündiger Sitzung 21 dafür und 16 (v. a. Lehrpersonen) dagegen ausgesprochen.

Bereits am 3. November hatte die Verwaltung den Entwurf dem LSR vorgestellt. Inzwischen wurden einige kleinere Änderungen vorgenommen. Unter anderem ist der Passus über die Pensionierung aus dem Gesetz genommen worden, weil die Thematik in einem umfassenderen Landesgesetz behandelt werden soll. Das Präsidium des LSR hatte festgelegt, dass am Ende der Sitzung über den Entwurf unabhängig von möglichen Änderungsanträgen abgestimmt wird. Der LSR hat also zunächst über zahlreiche Anträge zu Abänderungen und Streichungen abgestimmt, das Gutachten aber über den ursprünglichen Entwurf abgeben müssen.

Der LSR hat allerdings zahlreiche Abänderungen und Streichungen vorgeschlagen. Die Verwaltung und v. a. die zuständigen Landesräte haben zugesichert, dass sie sich eingehend mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen werden. Der Entwurf sei, so Landerrat Achammer, nicht in Stein gemeißelt.

Bezüglich der Bildungsguthaben (außerschulische Tätigkeiten) kam vonseiten der Gewerkschaften die Forderung, den entsprechenden Passus zu streichen. In mehreren Abstimmungen zu einzelnen Punkten des Gesetzes wurde dieses Ansinnen mehrheitlich abgelehnt. Der Vorschlag der Eltern, die Verwaltung solle die Akkreditierung der Vereine und Verbände vornehmen und nicht jede Schule einzeln, wurde hingegen angenommen.

Ebenfalls angenommen wurden die Anträge von Lehrerseite, die Bestimmungen zur Teilzeit und zur Abkommandierung aus dem Gesetz zu nehmen und darüber in Vertragsverhandlungen zu sprechen. Ohne Gegenstimme wurde auch der Vorschlag angenommen, den Passus über die Berufseinstiegsphase zu streichen.

Zum Bereich der Landesranglisten, der v. a. die deutsche und ladinische Schule betrifft, hat es ebenfalls mehrere Anträge gegeben. Nicht angenommen (eine Stimme Unterschied) wurde der Vorschlag, in der neuen Landesrangliste Zusatzpunkte für die Jahre mit Lehrbefähigung vorzusehen. Eine solche Regelung könne über den Beschluss der Landesregierung, der auch jetzt die Punktevergabe regelt, eingeführt werden. Bei der Vergabe von unbefristeten Stellen soll, nach dem Willen der Mehrheit im LSR, mit der alten Rangliste begonnen werden und nicht mit der neuen. Die Verwaltung hat außerdem angekündigt, dass wahrscheinlich auch die Supplenzvergabe im so genannten Reißverschlussverfahren zwischen der alten und neuen Landesrangliste erfolgen könnte. Weitere Änderungen würden überlegt. Bezüglich der Ranglisten wurde vom LSR auch eine

klarere Formulierung verlangt, welche die Unterschiede zwischen der deutschen und ladinischen bzw. der italienischen Schule betrifft. Das Kontingent für den Zusatzstellenplan sollte stärker angehoben werden als vom Gesetzentwurf vorgesehen. (60% statt 50%, bisher 40%) Ebenso sollte die Anzahl der Jahre für einen außerordentlichen Zugang zur „Stammrolle“ über den Landeszusatzstellenplan von 15 auf 10 verringert werden. Diesbezüglich gab es aber missverständliche Aussagen über die Tragweite dieser Bestimmung. Die Verwaltung hat noch einmal klargestellt, dass davon nur bestimmte Wettbewerbsklassen betroffen sind, in denen sonst praktisch keine Stellen für den Zusatzstellenplan möglich wären.

Schließlich hat die Mehrheit der Anwesenden sich auch dafür ausgesprochen, den Wechsel der Zweitsprachenlehrpersonen der Grundschule auf eine andere Stelle oder Wettbewerbsklasse bereits nach 3 und nicht erst nach 5 Jahren zu ermöglichen. Gestrichen werden sollte hingegen der Absatz zu den besonderen Qualifikationen. Nicht angenommen hat die Mehrheit des LSR die Forderung, dass die Lehrpersonen, welche einen unbefristeten Auftrag inne haben, aus allen Landesranglisten gestrichen werden. Die letzte Detailabstimmung betraf den Übergang von den Landesschulen auf jene staatlicher Art und umgekehrt. Mehrheitlich wurde die Forderung erhoben, dass der Wechsel in die Staatschule nur möglich sein soll, wenn die interessierte Lehrperson die entsprechende staatliche Lehrbefähigung besitzt.

Alle diese Vorschläge können von der Landesregierung in den Entwurf aufgenommen werden oder nicht, die Verwaltung kann ihrerseits bestimmte Anregungen übernehmen. Mit dem positiven Gutachten über den nicht abgeänderten Text hat die Landesregierung aber die Zustimmung des Landesschulrates erhalten, wenngleich mit knapper Mehrheit.

Die deutsche Sektion des LSR hat übrigens einer Maßnahme zugestimmt, die vier Lehrpersonen mit unbefristetem Auftrag in der Wettbewerbsklasse 40/A, welche nach Abschaffung der Lehranstalten nur mehr an einer Schule unterrichtet wird, in die Wettbewerbsklasse 60/A aufzunehmen. Sie müssen dafür eine Reihe von Kursen absolvieren. Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Markus Dapunt, 25.11.14